

Dok. Nr.: HS-253GER	IRATA Sicherheitsmeldung Nr. 48	
Ausg.datum: 02/03/18		
Ausgabenummer.: 001		
Seite 1 von 4		

Ein Sicherheitsmeldung von © IRATA International (2017)

SICHERHEITSMELDUNG NR. 48: VERWENDUNG EINES TELESKOPLADERS ALS ANSCHLAGVORRICHTUNG

Ein Sicherheitsmeldung zur Sensibilisierung für Gefahren in der Seilzugangstechnik. Der Text kann als Teil eines Toolbox-Talks nützlich sein.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Dieses Sicherheitsbulletin - einschließlich eventueller Schlussfolgerungen - ist kein Ergebnis einer Untersuchung von IRATA. Es basiert auf Informationen eines Mitgliedsunternehmens. IRATA schreibt keine Schuld zu; noch äußert IRATA eine Meinung zu irgendwelchen möglichen Grundursachen. Es wird auch keine Meinung zu Haftung oder Verschulden impliziert. Die folgende Zusammenfassung soll anderen helfen, "gelernte Lektionen" anzuwenden. Der Seilzugang ist im IRATA ICOP, Teil 1, 1.3, Definitionen definiert. Im Wesentlichen handelt es sich um ein Zwei-Seil- System (Arbeitsseil und Sicherheitsseil). Für die Zwecke dieser Zusammenfassung sollte jeder Bezug auf „im Seil“ oder, „nicht im Seil“ entsprechend ausgelegt werden.

1 EINFÜHRUNG

- 1.1 Eine gefährliche Situation ereignete sich, als Seile an den Gabeln eines nicht mobilisierten Teleskopladers angebracht wurden. Der Teleskoplader wurde eine kurze Strecke gefahren, um einen Kompressor zu bewegen. Glücklicherweise wurde kein Seilzugangstechniker verletzt.

2 HINTERGRUNDINFORMATION

- 2.1 Datum des Vorfalls: September 2017.
- 2.2 Verletzte Personen: Keine.
- 2.3 Zwei L-1-Seilzugangstechniker hatten zwei Seilstrecken an einem Teleskoplader angebracht. Dies wurde vom Level-3-Supervisor überprüft. Die Techniker stiegen in die Seilstrecken um im Rahmen einiger geotechnischer Arbeiten Felsoberflächen für Bohrungen zu markieren. Zur Zeit der Montage der Seile war der Teleskoplader verriegelt. Es war kein Schlüssel vorhanden und der Fahrer war abwesend (in der Geländeanlage).

3 WAS SCHIEF GELAUFEN IST...

- 3.1 Gegen 03:20 Uhr wurde der Teleskoplader-Fahrer kontaktiert, um das Fahrzeug zu wenden, damit ein Kompressor angehängt werden konnte. Der L3 hörte das Rückfahrtsignal des Teleskopladers und alarmierte sofort den Einweiser und den Fahrer.
- 3.2 Der Teleskoplader hatte sich ungefähr 1m bewegt, bevor er stoppte und die beiden Seilzugangstechniker am Teleskoplader nach oben zog.
- 3.3 Einer der Seilzugangstechniker befand sich nahe der Spitze des Ausschnitts und wurde ein paar Schritte nach oben bewegt. Der andere Techniker befand sich in der Nähe der Basis, ein Stück über der Bahnlinie. Er wurde ca. 0,5 m nach oben gezogen. Sobald der Teleskoplader angehalten hatte, stieg der Seilzugangstechniker am unteren Ende des Schnitts zu Boden und löste sich von den Seilen. Der andere Techniker war an der Spitze des Schnitts. Er stieg auf und löste sich dort von den Seilen.
- 3.4 Die Arbeiten wurden gestoppt, gesichert und eine Team-Meeting für eine Nachbesprechung einberufen. Eine medizinische Behandlung war nicht nötig, da niemand verletzt wurde.

Dok. Nr.: HS-253GER	IRATA Sicherheitsmeldung Nr. 48	
Ausg.datum: 02/03/18		
Ausgabenummer.: 001		
Seite 2 von 4		

4 WARUM IST ES SCHIEF GELAUFEN?

- 4.1 Die Arbeiten waren so geplant, dass die Seilzugangstechniker vom eigenen Fahrzeug (von der Straße aus und unter Verkehrsbeteiligung) gesichert wurden. An dieser Stelle war dies aufgrund der Lage des geparkten Teleskopladers nicht möglich.
- 4.2 In der Risikobewertung und Arbeitsanweisung (RAMS) wurde das Fahrzeug eines Dritten nicht als Anschlagvorrichtung genannt. Der Zentrale wurde nicht mitgeteilt, dass der L3 vor Ort die dokumentierte und vereinbarte Anschlagvorrichtung geändert hatte.
- 4.3 Der L3 hatte bei der Entscheidung die Anschlagmethode zu ändern, keine Änderungen an der geplanten Arbeitsmethode vorgenommen und dokumentiert.
- 4.4 Der Level 3 informierte weder den Einweiser noch den Teleskoplader-Fahrer, bevor er Seile an den Teleskopladers anbaute. Ebenfalls wurden die Mitarbeiter des Hauptauftragnehmers nicht informiert.

5 AUSTRÜSTUNG

- 5.1 Der Einweiser und der Fahrer des Teleskopladers führten keine Rundum-Kontrolle des Fahrzeuges durch, ehe sie es bewegten. Wenn der Fahrer und der Einweiser vor dem Bewegen des Teleskopladers die korrekten Fahrzeugkontrollen durchgeführt hätten, wären die angeschlagenen Seile gesehen worden und es wäre zu keinem Vorfall gekommen.

6 DISKUSSION

- 6.1 In dieser Situation bestand ein hohes Gefahren-Potenzial. Zum Glück wurde niemand verletzt. Es gab offensichtlich einen Zusammenbruch der Kommunikation zwischen dem L3, dem Einweiser und dem Fahrer, sowohl als die Seile angebracht wurden als auch zu der Zeit als das Fahrzeug bewegt werden sollte. Die korrekten Fahrzeugvorbereitungskontrollen wurden nicht durchgeführt.
- 6.2 Die beschriebenen Verfahren wurden von dem L3 bei der Änderung der Methodik nicht befolgt. Änderungskontrolle ist eine wichtige Überprüfung der Prozesse innerhalb eines Unternehmens.
- 6.3 Fahrzeuge und mobile Baustellenmaschinen verschiedener Art können effektive Ankerpunkte bilden. Das Fahrzeug muss einen ausreichenden Masse- und Reibungswiderstand gegenüber dem Boden aufweisen, um eine zweifelsfrei zuverlässige Verankerung sowohl für die Arbeitsseile als auch für die Sicherheitsseile zu gewährleisten. Es sollte geeignete Befestigungspunkte für die Ankerpunkte geben.
- 6.4 Es sollte keine Möglichkeit bestehen, dass der Fahrzeugmotor gestartet werden könnte oder, dass das / die Fahrzeug (e) bewegt werden könnte, z.B. durch Kontakt mit einem anderen Fahrzeug (Anschieben, Drücken). Das Fahrzeug sollte sicher verschlossen sein. Radkeile können notwendig sein. Absperrungen sollten vorgesehen werden, um das Fahrzeug / die Fahrzeuge zu einer Gefahrenzone zu machen. Hinweisschilder sollten in Betracht gezogen werden, die vor den Gefahren unberechtigter Bewegung warnen. Eine Wache kann erforderlich sein.

Dok. Nr.: HS-253GER	IRATA Sicherheitsmeldung Nr. 48	
Ausg.datum: 02/03/18		
Ausgabenummer.: 001		
Seite 3 von 4		

7 ABHILFEMAßNAHMEN

- 7.1 Der L3-Vorgesetzte wurde von der Aufsichtspflicht für diese Baustelle entbunden und schriftlich verwarnt
- 7.2 Die Verfahren und RAMs wurden geändert, um die sichere Arbeitsmethode bei der Montage an Fahrzeugen zu beschreiben. Das Mitgliedsunternehmen hatte weder eine Genehmigung erteilt, noch eine sichere Arbeitsmethode für das Sichern durch ein Fahrzeug eingeschlossen.
- 7.3 Eine "Lernmeldung" wurde vorbereitet und verbreitet.
- 7.4 Alle Seilzugangstechniker wurden in einem „Tool-box Talk“ informiert und über das korrekte Vorgehen bei der Verwendung von Fahrzeugen als Anschlagvorrichtung gebrieft. Alle Techniker mussten ihr Verständnis schriftlich bestätigen.

8. WEITERE INFORMATIONEN

- 8.1 Weitere Informationen finden Sie in:
 - (a) IRATA International code of practice für industriellen Seilzugang (Dritte Ausgabe)¹:
 - o Teil 3, Anhang F, Sicherheitsaspekte bei der Installation oder Platzierung von Ankerpunkten für den Seilzugang (Abschnitt F.3.6)
- 8.2 Eine Liste der aktuellen (und vergangenen) "Sicherheitsmeldungen" von IRATA finden Sie unter: www.irata.org

9. ANMELDEFORMULAR

- 9.1 Ein Beispiel-Anmeldeformular zum Thema Sicherheit und Gesundheit ist unten aufgeführt. Mitglieder können ihr eigenes Verfahren nutzen, um Briefings an Techniker (und andere) festzuhalten.

¹ <https://irata.org/downloads/2055>

IRATA SICHERHEITSMELDUNG- ANMELDEFORMULAR			
Standort:			
Datum:			
Thema/ Themen der Diskussion:		Sicherheitsmeldung Nr 48: Verwendung Eines Teleskopladers Als Anschlagvorrichtung	
Anlass Vortrag:			
Anfang (Zeit):		Ende (Zeit):	
Besucht von: <i>Bitte unterzeichnen Sie um zu bestätigen, dass sie die Anweisung verstanden</i>			
NAME (Druckbuchstaben):		Unterschrift:	
<i>Auf Rückseite weiterschreiben (wenn nötig)</i>			
Von Mitarbeitern aufgeworfene Fragen:		Darauffolgende Handlung:	
<i>Auf Rückseite weiterschreiben (wenn nötig)</i>			
Leiter des Briefings <i>Ich bestätige, dass ich dieses Briefing durchgeführt und die Teilnehmer zu dem besprochenen Thema befragt habe</i>			
Name (Druckbuchst.)		Unterschrift:	Datum:
Kommentare:			